



Position des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie (BdZ) vertritt die Interessen der Hersteller und Importeure von Zigarren / Zigarillos. Hierbei handelt es sich um mittelständische, meist familiengeführte Unternehmen, die in einem lohnintensiven Prozess ein Genuss- und Kulturgut herstellen, das meist von männlichen Konsumenten gehobenen Alters und nur gelegentlich geraucht wird. Es ist weder Einstiegsprodukt noch liegt eine Jugendschutzproblematik vor. Dies wird eindeutig im Microzensus des Stat. Bundesamtes wie auch im letzten Eurobarometer der EU-Kommission bestätigt. Aus diesem Grunde gibt es für Zigarren und Zigarillos eine Sonderstellung mit Ausnahmen in der Regulierung, die zu keinerlei Substitutionseffekten geführt hat. Bei Zigarren und Zigarillos handelt es sich um Nischenprodukte mit sehr geringem Marktanteil, aber hoher Beschäftigung in Deutschland, der EU und vor allem in Drittstaaten. Das Produkt ist für den Fachhandel von hoher Bedeutung.

Der Entwurf für die Neufassung der **Tabaksteuerrichtlinie (COM(2025)580)** wurde am 16.07.2025 veröffentlicht.

Die EU-Kommission schlägt für den Bereich Zigarren / Zigarillos vor

- die Mindeststeuer von 12€ auf 143€ (=+1.092%) zu erhöhen bzw. von 5% auf 40%,
- die Kategorie Zigarren / Zigarillos definitorisch zu trennen,
- die Definition Zigarren / Zigarillos an die Erläuterungen zum Zolltarif anzupassen,
- die Mindeststeuer zu 1/3 an die Kaufkraftparität zu binden und
- eine Übergangsfrist von vier Jahren zu gewähren.

Der BdZ lehnt dieses Vorhaben entschieden ab, denn:

- **Eine Steigerung der Mindeststeuer um 1.092% ist unverhältnismäßig** und würde die mittelständische Zigarrenindustrie in Deutschland mit fast 1.700 und in Drittstaaten mit mehreren 10-tausend Arbeitsplätzen wirtschaftlich zerstören. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hatte sich damals für eine Erhöhung der Mindeststeuer auf 60€ bis 90€ ausgesprochen. Außerdem ist diese Steigerung nicht nachzuvollziehen im Vergleich zu Erhöhungen bei anderen Kategorien, wo die Erhöhung 139% beträgt; genauso ist unverständlich, warum für ein Nischenprodukt die negativste Option 3 aus den Vorschlägen gezogen wurde.

Tatsächliche gesundheitspolitische Mehrwerte sind fraglich, da Zigarren / Zigarillos nicht von Jugendlichen geraucht werden und der Konsum durch Erwachsene auch nur gelegentlich stattfindet. Im Folgeabschätzungsverfahren hat die EU festgestellt, dass eine solche Erhöhung Auswirkungen auf die Märkte und Steuern haben könnte – hier wird explizit Deutschland erwähnt - bei Zigarren / Zigarillos von bis zu 400%¹. Das Heranziehen von einer durchschnittlichen Steuer in der EU als Vergleich ist sachlich falsch, da diese nicht gewichtet wurde und nicht berücksichtigt, dass die Länder mit hoher Besteuerung von Zigarren / Zigarillos auf Grund der hohen Steuer keine Zigarrenmärkte mehr darstellen.

Eine Umsetzung einer solch hohen Mindeststeuer ohne Berücksichtigung der MwSt. würde das erfolgreiche Modell der Zigarrenbesteuerung in Deutschland ad absurdum führen. Die Möglichkeit in Deutschland die MwSt. der jeweiligen Preislage von der Mindeststeuer abzuziehen, ist ein ideales Modell besonders niedrigpreisige Produkte höher zu besteuern.

¹ Seite 55 Impact assessment: [415b9aff-9b71-4e3a-b0b4-0f49bea3fad7_en](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_25_1000)

Definitionsänderung

- Eine **Splitting der Kategorie Zigarren / Zigarillos wurde in den Studien und auch im Bericht der EU-Kommission nicht gefordert**, da keine Substituierung zur Zigarette vorliegt. Stattdessen wurde in den Studien empfohlen und auch von der EU-Kommission befürwortet, die Definition an den Zolltarif anzupassen, so dass - falls vorhanden - der Filter vom Deckblatt überrollt wird². Eine Splitting der Kategorie würde sowohl in der Wirtschaft aber vor allem in der Verwaltung zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führen, was dem angestrebten Bürokratieabbau entgegensteht. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich gegen eine Aufteilung ausgesprochen, bzw. nur zwei unterstützten dies. Deutschland hatte vor einigen Jahrzehnten diese Splitting extra rückgängig gemacht. Bei einem Nischenprodukt jetzt wieder einen zusätzlichen Schritt der Bürokratisierung einzuführen ist nicht vermittelbar. Auch sachlich ist eine solche Unterteilung nicht gerechtfertigt, da es sich bei Zigarillos nur um ein kleineres Zigarrenformat handelt, das die gleichen lohnintensiven Prozesse durchläuft.
- Wie die Studie bzw. die EU-Kommission selbst festgestellt hatten, gibt es zwischen Zigaretten und Zigarren / Zigarillos keine Substitution und der Markt – hier vor allem das Segment der niedrigpreisigen Zigarillos - ist seit der letzten Definitionsänderung stark rückläufig³. Laut Versteuerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der in Deutschland versteuerten Zigarren / Zigarillos 2022 und 2023 um jeweils fast 10 % zurückgegangen und nach einem marginalen Zuwachs in 2024 von 0,1 % ist der Markt August 2025 um 15 % rückläufig.
- Fiskalpolitisch betrachtet würde nicht mehr Tabaksteuern eingenommen werden, der wirtschaftliche Schaden für die mittelständische Zigarrenindustrie und den Fachhandel wäre hingegen gravierend.
- Ein solches preistreibendes und wirtschaftsfeindliches Vorhaben in Zeiten von gerade abklingender Inflation und zunehmender Wirtschaftskrise ist nicht nachzuvollziehen. Die von der EU postulierte Stärkung des Mittelstands, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Entlastung der Unternehmen und Entbürokratisierung werden so ins Gegenteil verkehrt.
- Es hat im Folgeabschätzungsverfahren kein KMU-Check stattgefunden, anders kann die Aussage, dass die Anhebung der Steuersätze grundsätzlich keine Auswirkungen auf KMUs hat, nicht gewertet werden, auch wenn eine gewisse Auswirkung auf den Zigarrensektor gesehen wird.⁴ Der fehlende KMU-Check wurde auch schon vom Regulatory Scrutiny Board beanstandet.⁵
- **Der BdZ befürwortet eine Anpassung der Definition an die Erläuterungen zum Zolltarif**, d.h. dass in Zukunft bei Zigarren / Zigarillos ein Filter in voller Länge mit dem Deckblatt überrollt sein muss

² Seite 6, 13 Studie: <https://data.europa.eu/doi/10.2778/38934>

³ Seite 5, 6 Bericht der Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0017&from=de>

⁴ Seite 110 Impact Assessment: [415b9aff-9b71-4e3a-b0b4-0f49bea3fad7_en](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0017&from=de)

⁵ Regulatory Scrutiny Board Seite 2, Nr. 2, Seite 3, B1 [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SEC\(2025\)560&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SEC(2025)560&lang=de)

Der BdZ empfiehlt

- **Die Kategorie Zigarren / Zigarillos soll nicht getrennt werden, stattdessen soll die Definition an die Erläuterungen der Zollnomenklatur angepasst werden, wie von der EU-Kommission selbst gefordert.** Dies bedeutet, dass ein möglicher Filter vom Deckblatt vollständig überrollt wird.
- **Der Mindeststeuersatz für Zigarren / Zigarillos muss das bestehende Steuerdifferenzial respektieren, d. h. der Abstand zu anderen Tabakprodukten soll bestehen bleiben.**
- Bei einer Anhebung der Mindeststeuer muss die Besonderheit des deutschen Modells beachtet werden, das die Mindeststeuer abzüglich der MwSt. des Kleinverkaufspreises definiert. Soll das zukünftige Steuermodell in Deutschland entsprechend des bisherigen Aufwuchspfads weiterentwickelt werden, ergibt sich für Zigarren / Zigarillos auf EU-Ebene eine Mindeststeuer von **20 € ohne Berücksichtigung der MwSt. oder 60 € inkl. der MwSt.**
- **Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass das deutsche Mindeststeuermodell (Tabaksteuer + MwSt) für Zigarren / Zigarillos übernommen wird, oder zumindest als Ausnahme für Deutschland fixiert wird.**
- Die Tabaksteuerrichtlinie sollte sich am **deutschen Tabaksteuermodernisierungsgesetz orientieren**. Dieses hat den Wirtschaftsteilnehmern Planungssicherheit gegeben und dem Staat Steuereinnahmen gesichert. **Der neue Koalitionsvertrag der Bundesregierung lässt die in der EU-Richtlinie vorgeschlagene Steigerung nicht zu.** Dies bedeutet, dass sich die Fortführung der moderaten Anpassung der Mindeststeuer auf Zigarren / Zigarillos in den **Mindeststeuersätze in der EU-Richtlinie widerspiegeln muss.**
- Die Tabaksteuer muss sich am **Prinzip der Belastbarkeit orientieren**. Die Produktion (manuell und maschinell) von Zigarren und Zigarillos ist sehr arbeitsintensiv und nicht mit der automatisierten Herstellung von Zigaretten zu vergleichen. Bei der Ausrichtung der Steuersätze sollten fiskalpolitische Grundsätze die tragende Rolle spielen.
- **Die Erhöhung der Mindeststeuer sollte zudem über sechs Jahre gestreckt werden.**

Ansprechpartner

Bodo Mehrlein

Geschäftsführer

Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V.

Gotenstr. 27, 53175 Bonn

Tel: [+49 228 364026](tel:+49228364026)

mehrlein@zigarren-verband.de

Anlage 1 Bisherige Aussagen der EU-Kommission

Anlage 2 Marktdaten Deutschland und EU

Anlage 3 Konsumverhalten

Anlage 1

Bisherige Aussagen zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT über die Richtlinie 2011/64/EU über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

Seite 5,6 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0017&from=de>

c) Steuerlich bedingte Substitution von Zigaretten durch niedrigpreisige Zigarillos

Der für die Kategorie „Zigarren und Zigarillos“ geltende Mindestverbrauchsteuersatz liegt unter dem Satz für Zigaretten. „Grenzwertige“ Zigarillos haben ähnliche Eigenschaften wie Zigaretten, können jedoch zu einem niedrigeren Preis verkauft werden, da sie als Zigarillos klassifiziert werden und von einer günstigeren steuerlichen Behandlung profitieren. Solche grenzwertigen Erzeugnisse könnten zu sinkenden Einnahmen und Wettbewerbsverzerrungen führen und die Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums untergraben. Die Studie ergab jedoch, dass die steuerlich bedingte Substitution von Zigaretten durch grenzwertige Zigarillos deutlich abgenommen hat, was darauf zurückgeführt wurde, dass am 1. Januar 2015 eine überarbeitete Definition der Kategorie „Zigarren und Zigarillos“ in der Richtlinie in Kraft trat und anschließend entsprechende Steuerstrukturen von den Mitgliedstaaten verabschiedet wurden. Daher folgt die Kommission der Empfehlung der externen Studie, der zufolge es kaum einen Grund für weitere EU-weite Maßnahmen zu dieser Angelegenheit gibt. Zudem ist es den Mitgliedstaaten nach der Richtlinie erlaubt, eine Steuerstruktur zu entwickeln, die den Anreiz für niedrigpreisige Zigarillos beseitigt, wenn diese mit Zigaretten im Wettbewerb stehen. Die Mitgliedstaaten könnten beispielsweise eigene Steuern oder eine Mindestverbrauchsteuer für diese Erzeugniskategorie einführen.

Studie zur Richtlinie 2011/64/EU des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

Seite 6: <https://data.europa.eu/doi/10.2778/38934>

VORBEUGUNG UND BEHANDLUNG STEUERLICH BEDINGTER SUBSTITUTION VON PRODUKTEN

Die Steuerniveaus anderer Tabakwaren wie etwa Zigarren, Zigarillos und andere Rauchtabake waren keinen spezifischen politischen Zielen der Richtlinie unterworfen, mit der Ausnahme der allgemeinen Notwendigkeit, Mindestsätze festzulegen, um des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes willen. In der Vergangenheit haben zu flexible Definitionen die Proliferation sogenannter ‚grenzwertiger‘ Zigarillos in manchen Mitgliedsstaaten (e.g. Deutschland, Ungarn, Spanien, Dänemark und die baltischen Staaten) ermöglicht, aber dieses Problem wurde durch die Überarbeitung der Definition (und das Auslaufen lassen der Ausnahmen für Deutschland und Ungarn in diesem Bereich) und die Erhöhung der Besteuerung von Billigprodukten in den betroffenen Ländern wirksam behandelt. Alles in allem belaufen sich Zigarren, Zigarillos und andere Rauchtabake auf nur 3,5 % der Ausgaben für Rauchtabak innerhalb der EU (schwankt zwischen nur 1 % bis weniger als 9 % auf nationaler Ebene) und dieser Prozentsatz ist im Laufe der Zeit kontinuierlich gefallen (mit Ausnahme von Wasserpfeifentabak), womit diese derzeit kein problematisches Politikfeld darstellen.

Seite 13: 4.4 Andere ergänzende Maßnahmen

Die Definition von Zigarillos zu Verbrauchsteuerzwecken sollte mit jener zu Zollzwecken harmonisiert werden, um die bestehenden Widersprüche in der Klassifizierung bestimmter Produkte zu entfernen.

Das bedeutet nach Meinung der Studien und der EU-Kommission:

1. Substitution zwischen Zigarillos und Zigaretten „wurde wirksam behandelt und stellt kein problematisches Politikfeld dar“. Somit gibt es „kaum einen Grund für weitere EU-weite Maßnahmen in dieser Angelegenheit“.
2. Einzige Änderung in der Definition, die ergänzend gefordert wird, dass „die Definition zu Verbrauchzwecken mit jener zu Zollzwecken harmonisiert“ wird. Also keine neue Einführung einer Kategorie Zigarillos

Somit verstößt die EU-Kommission mit dem Richtlinienentwurf gegen die eigenen vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen der selbst in Auftrag gegebenen Studien

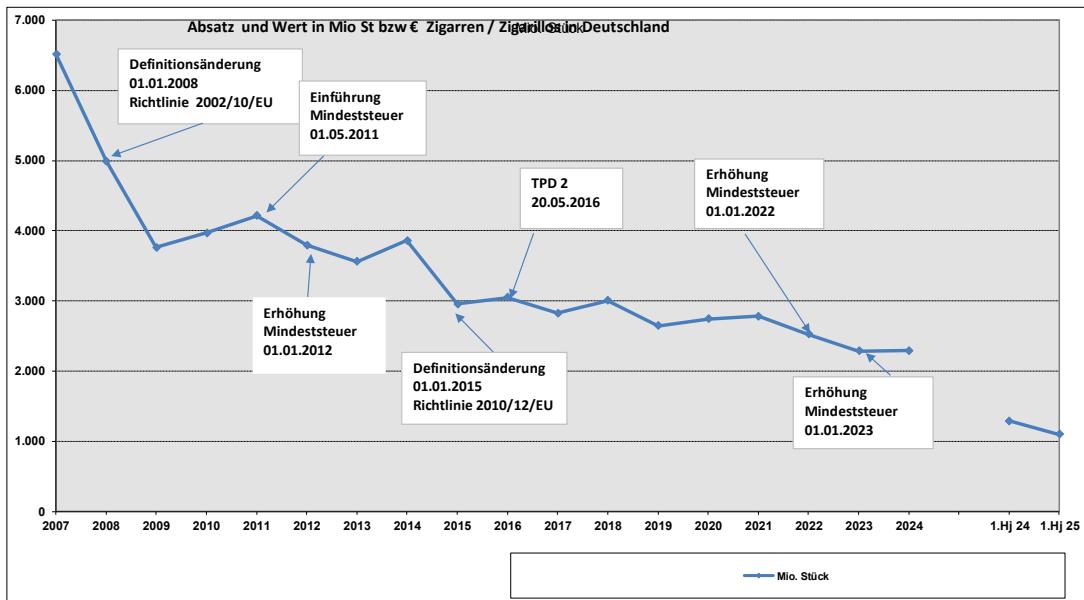
Anlage 2 Marktdaten

Deutschland (stark rückläufiger Zigarren- / Zigarillomarkt)

Absatz Zigarren / Zigarillos in Deutschland

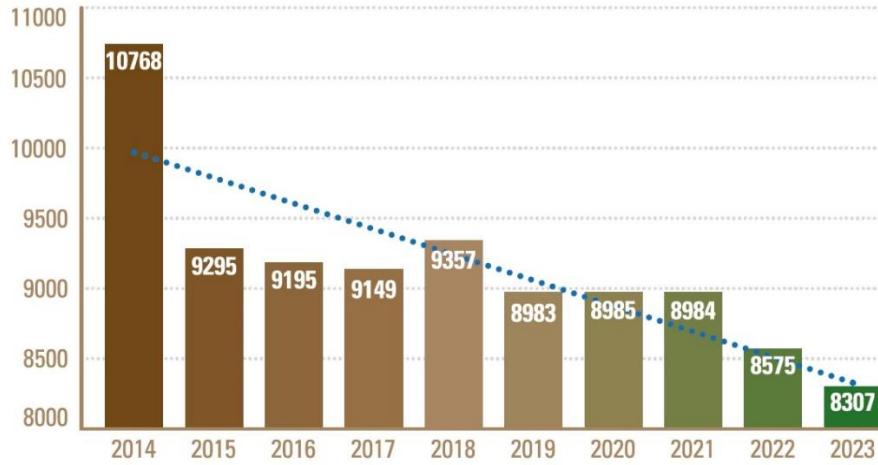
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	1.Hj 24	1.Hj 25
Mio. Stück	6.519	4.991	3.763	3.967	4.216	3.795	3.560	3.858	2.956	3.049	2.823	3.007	2.644	2.742	2.780	2.525	2.288	2.291	1.287	1.101

Quelle: Statistisches Bundesamt Auswertung: Bundesverband der Zigarrenindustrie



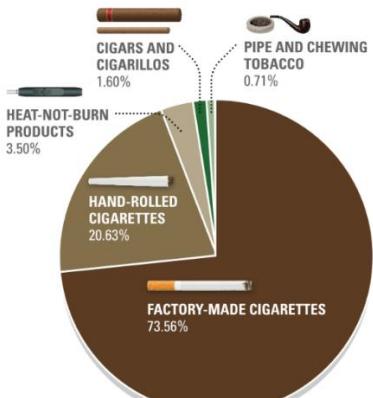
Absatz Zigarren / Zigarillos in der EU (stark rückläufiger Zigarren- / Zigarillomarkt)

Estimated volumes and market shares of cigars/cigarillos on EU market



ECMA market data, June 2024

Marktanteil Tabakmarkt (Zigarren und Zigarillos sind reine Nischenprodukte)



Source: REPORT FROM THE COMMISSION on the establishment of a substantial change of circumstances for heated tobacco products in line with Directive 2014/40/EU, June 2022

Anlage 3 Konsumverhalten

Stat. Bundesamt Mikrozensus Deutschland (Zigarren / Zigarillos werden nur von Erwachsenen gehobenen Alters geraucht)

Mikrozensus 2021: Rauchgewohnheiten der Bevölkerung ab 15 Jahren nach Alter

Geschlecht Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Insgesamt	Darunter: mit Angaben über die Rauchgewohnheiten					
		Ins- gesamt	darunter: Raucher insgesamt	darunter: Art des Rauchens			
				Zigaretten	Zigarren, Zigarillos	Pfeifen- tabak	Shisha (Wasserp- feife)
1000							
Insgesamt							
Insgesamt	70.992	45.763	8.668	7.405	190	86	124
15-25	8.289	4.992	727	587	/	/	52
25-35	10.385	6.622	1.572	1.345	/	/	(40)
35-45	10.417	6.559	1.660	1.436	/	/	/
45-55	11.076	6.768	1.630	1.424	(33)	/	/
55-65	12.806	8.200	1.858	1.592	60	/	/
65-75	9.087	6.397	913	773	45	/	/
75 und älter	8.932	6.225	309	248	/	/	-

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler durchschnittlich über 15%).

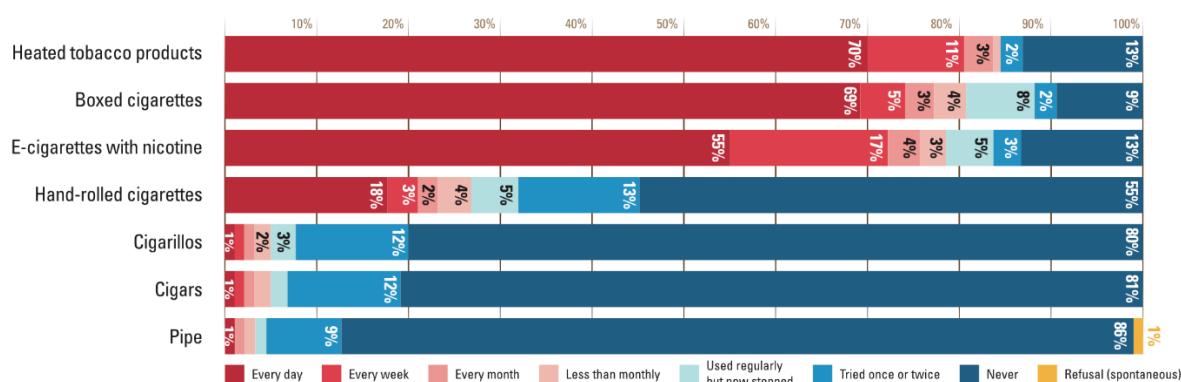
(-) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler durchschnittlich zwischen 10% und 15%).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023). Mikrozensus 2021. Endergebnis

Eurobarometer / EU-Kommission

Konsum der einzelnen Tabakprodukte (Zigarren / Zigarillos werden nur gelegentlich geraucht)

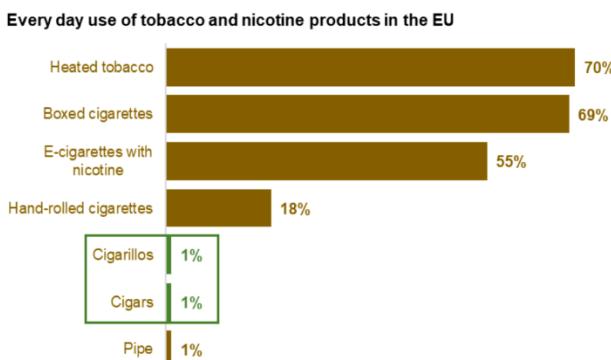
Use of tobacco and nicotine products in the EU



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Täglicher Konsum der einzelnen Kategorien

Einstiegsprodukte (Zigarren / Zigarillos sind kein Einstiegsprodukt)



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Products used or tried first (%)

	EU27
Boxed cigarettes	79
Handrolled cigarettes	8
E-cigarettes	3
Heated Tobacco	1
Cigars	1
Oral tobacco	1
Cigarillos	1
Pipe tobacco	1
Shisa - waterpipe	1
Other	1
Don't know	3
Total	100

Source: Eurobarometer 539 - 2024